



Thomas Jäckel
stellv. Brand- und
Katastrophenschutzinspekteur
Leiter der Kreisausbildung
stvbki2@alzey-worms.de

Merkblatt

„Hygienekonzept für die Kreisausbildung im Landkreis Alzey-Worms“

Stand: 29.09.2022

Für die Kreisausbildung während der Corona-Pandemie wird aufgrund der Corona-Pandemie ein Hygienekonzept für die Kreisausbildung notwendig.

Das vorliegende Dokument soll ein risikogerechtes Durchführen des Ausbildungsbetriebes ermöglichen und wird laufend aktuell gehalten.

Dieses Hygienekonzept soll mit dem allgemeinen Hygienekonzept der jeweiligen Feuerwehreinheiten in Einklang stehen um ein gleichbleibendes Schutzniveau zu gewährleisten.

Bei Unstimmigkeiten mit dem vorliegenden Hygienekonzept wird gebeten den Verfasser zu kontaktieren.

Als oberster Grundsatz gilt:

Zur Aufrechterhaltung des abwehrenden Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz ist die Gefahr einer Infizierung mit dem Corona-Virus für das Einsatzpersonal so gering wie möglich zu halten.

Die Sicherstellung der Gefahrenabwehr steht im Vordergrund.

Um diese Anforderung langfristig aufrecht zu erhalten und den Abgang von Feuerwehrleuten in die Alters- und Ehrenabteilung zu kompensieren ist insbesondere die Ausbildung neuer Einsatzkräfte unabdingbar.



Grundlegende Verhaltensweisen:

Selbstinformationspflicht:

Jeder Ausbilder hat eine Selbstinformationspflicht, ob die angewandten Maßnahmen noch den allg. gültigen Regeln entsprechen. (Bestimmungen auf Landesebene, neue Corona Regelungen im Landkreis, etc.) Bei Unstimmigkeiten mit dem vorliegenden Hygienekonzept wird gebeten den Verfasser zu kontaktieren.

Die auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlichten Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der fachlich zuständigen Ministerien veröffentlicht sind, gelten die Hygienekonzepte vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte entsprechend.

Anweisung zur Informationspflicht:

- Einsatzkräfte mit Symptomen, die mit Covid-19 vereinbar sind, bestätigter SARS-CoV-2-Infektion oder Kontakt zu bestätigten Fällen innerhalb der letzten 14 Tage melden dies **unverzüglich** der Wehrführung. Die Wehrführung hat sodann umgehend den Wehrleiter zu informieren.
- Bei **Verdachtsfällen und bestätigten Infektionen** ist der Brand- & Katastrophenschutzinspekteur durch die Wehrleitung zu informieren.
- Der Brand- & Katastrophenschutzinspekteur meldet an die Rufbereitschaft der ADD und nimmt ggf. mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Meldeschema: Einsatzkraft → Wehrführer → Wehrleiter → BKI → ADD / Gesundheitsamt

Zusätzliches Meldeschema bei Kreisausbildern:

- Der Kreisausbilder informiert bei bestätigten Fällen oder Symptomen, die mit Covid-19 vereinbar sind den **Wehrleiter der VG bei der ein Lehrgang stattgefunden hat**, sowie
- Die weiteren Kreisausbilder mit denen der Lehrgang stattgefunden hat und
- den für die Kreisausbilder zuständigen BKI

Das Meldeschema ist zu beachten, damit die Betroffenen frühzeitig Bescheid bekommen können.



Atemschutz-Belastungsübungen

Atemschutzübungsstrecken können bei Vorliegen eines entsprechenden Hygienekonzepts weiter betrieben werden.

→ Das aktuelle Hygienekonzept ist bei der Atemschutzstrecke rechtzeitig anzufragen.
Ansprechpartner ist hier Gerold Dörr.

DÖRR, Gerold

Zuständig für die Atemschutzstrecke

Telefon: 0160/968 15 257

Gerold.doerr64@gmail.com

Adresse

Kreuznacher Straße 112
55232 Alzey

Mo - Do

7:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Freitag

7:00 - 13:00 Uhr



Hygienekonzept für den Ausbildungsbetrieb auf Kreisebene

Die Inzidenz der Corona infizierten im Landkreis sinkt, gleichzeitig ist die Pandemie noch nicht vorbei. Die nachfolgend aufgeführten Punkte bilden das Mindestmaß um einer Viren-Verbreitung vorzubeugen.

- Nur wer sich gesund fühlt darf teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.
- Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben. Die aktuelle Absonderungsverordnung ist einzuhalten.
- Eine Teilnehmerliste ist zwingend erforderlich (Datum, Uhrzeit, Anfang und Ende).
- Geschlossene Räume sind vor, sowie während der Benutzung regelmäßig zu lüften (wenn möglich Querlüften).
- PSA wird die ganze Zeit nach Vorgabe des Ausbilders getragen.
- Kein Händeschütteln
- Die Hände sollen bei Betreten des Feuerwehrhauses und im regelmäßigen Abstand gewaschen werden.
- Benutzte Fahrzeuge und Ausrüstung werden nach der Nutzung entsprechend gereinigt. (Wenn möglich mit einem Tuch und Desinfektionslösung abreiben)
- Desinfektionsmittel wird von den Ausbildern mitgebracht.
- Solange der Truppmann Teil 1 Lehrgang läuft sollen die Teilnehmer am Dienstbetrieb in ihrer Ortswehr nicht anderweitig teilnehmen.
- Praktische Übungen sollen möglichst im Freien durchgeführt werden.
- Die Kreisausbilder halten die Hygieneregeln als Personen mit Vorbildfunktion ein und achten auf die Einhaltung seitens der Teilnehmer.
- **Die örtlichen Hygienekonzepte in den jeweiligen Feuerwehrhäusern sind zu beachten.**



Fazit:

Durch mittlerweile gelockerte gesetzliche Bestimmungen wird das Hygienekonzept dem Verhältnis der Gesetzgebung angepasst und dem noch andauernden Pandemiegeschehen Rechnung getragen.

Eine zügige Meldung von Verdacht- und Krankheitsfällen auf definierten Meldewegen sollen vor einer großflächigen Ausbreitung innerhalb der Feuerwehr-Organisation und Ausfall von Feuerwehreinheiten schützen.

Schlusswort:

Das Hygienekonzept muss vor von den Teilnehmern und Ausbildern mit Leben gefüllt, sowie sinnvoll in den Lehrgangsbetrieb integriert werden. Nur auf einer gemeinsamen Basis kann ein ordentliches Schutzniveau erreicht werden.

Die Ausbilder sind für die Umsetzung des Hygienekonzepts während des Lehrgangs zuständig.

Anlage:

Flussdiagramm bei Infektionsgeschehen im Kreislehrgang

Quellenangaben und Links:

- DGUV-Merkblatt FBFHB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“

[FBFHB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ | DGUV Publikationen](#)

- Infoblatt „Pandemiebedingte, erschwerte Bedingungen: Ausbildung, Übung und Unterweisung in der Freiwilligen Feuerwehr“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

[Feuerwehr Corona Pandemie Ausbildung Uebung Unterweisung.pdf \(ukrlp.de\)](#)

Merkblatt „Covid-19 Hygienemaßnahmen Hinweise für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ des RKI

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?blob=publicationFile

Abrufbare gesetzliche Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>



Flussdiagramm bei Infektionsgeschehen im Kreislehrgang

